

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 80/010/2012

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Georg Görtz, Kai Büter	Datum: 14.03.2012 Az.: 80-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.03.2012	Vorberatung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	29.03.2012	Vorberatung
Bau- und Planungsausschuss	29.03.2012	Vorberatung
Kreistag	29.03.2012	Beschluss

Projekt "Erlebnis Neandertal"

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. In Abänderung des Beschlusses des Kreistags vom 15.12.2011 wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag für das Ziel2-Projekt „Erlebnis Neandertal“ auf der Basis des Zwei-Türme-Konzeptes und gemäß den in dieser Vorlage enthaltenen Beträgen hinsichtlich der beantragten Fördersumme und der Eigenmittel/Eigenleistungen zu stellen.
2. Der Kreis Mettmann stellt gegenüber dem Land NRW als Antragsteller und Projektträger die Gesamtfinanzierung des Ziel2-Förderprojektes nach Maßgabe der mit den Projektpartnern abgestimmten Aufteilung der Eigenmittelanteile sicher.

Projekt "Erlebnis Neandertal"

Sachverhaltsdarstellung

Gliederung der Vorlage

- A. Anlass der Vorlage**
- B. Historische Entwicklung**
 - 1. Start des Projekts Masterplan Neandertal
 - 2. Ziel2-Förderung des Landes NRW unter dem touristischen Schwerpunkt „Erlebnis NRW“
 - 3. Anpassung und Auswahl der Projekte des Masterplans für den Wettbewerbsbeitrag „Erlebnis Neandertal“
 - 4. Antrag - Ziel 2 Projekt „Erlebnis Neandertal“ am 15.04.2011
 - 5. Erarbeitung des Antrags auf Grundlage der Leistungsphase 3 der HOAI
 - 6. Kostenermittlungen zum Neanderhochpfad
 - 7. Umplanung auf das Zwei-Türme-Konzept
- C. Beschluss des Kreistags vom 15.12.2011**
- D. Abgabe des Förderantrags am 11.01.2012**
- E. Abgabe des überarbeiteten Förderantrags inkl. Entdeckerturm am 02.03.2012**
- F. Entwicklung des Projekts und der Gesamtkosten**
- G. Folgekostenberechnung**
 - 1. EN 2 – Panoramaaufzug und Steg zum Regiobahnhaltepunkt
 - 2. EN 6 – Infozentrum
- H. Projektkoordination und -bearbeitung**
 - 1. Projektkoordination und -bearbeitung
 - 2. Ingenieur zur Betreuung der Baumaßnahmen
 - 3. Externe Beauftragung von Bauleitungsaufgaben
- I. Fazit**

A. Anlass der Vorlage

Seitens der Fraktionen des Kreistages (Interfraktionelle Runde am 30.01.2012) wurde die Verwaltung beauftragt, in Ergänzung zur Vorlage 80/004/2012 eine weitere Vorlage zu erstellen, die sich mit allen Auswirkungen des Projekts Erlebnis Neandertal beschäftigt.

Über die Vorlage 80/004/2012 hinaus, die den konkreten Gegenstand des am 11.01.2012 eingereichten Ziel2-Förderantrags darstellt, soll ausweislich der Niederschrift der Interfraktionellen Runde am 30.01.2012 eine Vorlage erstellt werden, die die Projektentwicklung seit dem Kreistagsbeschluss im Dezember 2011 dezidiert darstellt. Ferner soll darin in einer Art Vollkostenrechnung Aufschluss darüber gegeben werden, wofür genau welche Kosten anfallen.

Mit der Vorlage 80/010/2012 werden diese Anforderungen erfüllt und es werden zugleich die Beratungsgegenstände und Beschlussvorschläge der Vorlage 80/004/2012 vollständig integriert. Zugleich wird der aktuelle Sachstand des Förderprojekts berücksichtigt, sodass Beschlüsse auf der Basis der Vorlage 80/010/2012 getroffen werden können.

Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2012

Zur Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2012 (**Anlage 1**) wird auf die nachfolgende chronologische Darstellung der Projektentwicklung, auf die Vorlage 80/004/2012 sowie das Schreiben der Bezirksregierung in Düsseldorf vom 19.01.2012 (**Anlage 2**) verwiesen.

Mit dieser Vorlage (80/010/2012) wird den Mitgliedern des Kreistags eine umfassende Darstellung der bisherigen Entwicklung und des aktuellen Sachstands zum Ziel2-Förderprojekt „Erlebnis Neandertal“ vermittelt.

B. Historische Entwicklung

1. Start des Projekts Masterplan Neandertal

Im Gegensatz zu dem architektonisch wie inhaltlich exzellenten Neanderthal Museum war und ist das Umfeld des Museums in einem nicht angemessenen Zustand. Diese Tatsache hat dazu geführt, dass gemeinsam mit der Stiftung Neanderthal Museum sowie den Städten Erkrath und Mettmann im Jahr 2009 unter dem Titel „Masterplan NaturKulTour Neandertal“ ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben wurde. Die Gesamtkosten wurden im damaligen Beitrag für den Ziel2-Wettbewerb „Erlebnis.NRW“ (1. Wettbewerbsaufruf) noch mit 190.000 € angegeben. Sie wurden nach dem Jury-Zuschlag und einer verfeinerten Berechnung in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf konkret in Höhe von 250.000 € veranschlagt und bewilligt. Im Rahmen der Ziel2-Förderung wurden die Ausgaben zu 80 % aus europäischen Fördermitteln und Mitteln des Landes NRW bezuschusst.

Der Masterplan Neandertal wurde in enger Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit Institutionen und Verbänden in den Jahren 2009 – 2010 entwickelt und konnte im Mai 2010 den Gremien vorgestellt werden. Die Abschlusspräsentation erfolgte im September 2010. Die Gesamtkosten für die Realisierung der Projekte aus dem Masterplan Neandertal wurden im Jahr 2010 mit insgesamt 19 Mio. € beziffert. Bei allen Verantwortlichen des Kreises, der Stiftung Neanderthal Museum und der beteiligten Städte bestand Einverständnis, dass diese Investitionsmittel zukünftig nur in Einzelschritten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltssituation bereitgestellt werden können.

2. Ziel2-Förderung des Landes NRW unter dem touristischen Schwerpunkt „Erlebnis NRW“

Inzwischen hatte das Land Nordrhein-Westfalen für den Förderzeitraum 2012 bis 2015 eine weitere Ziel2-Förderung unter dem Titel „Erlebnis.NRW“ ausgeschrieben (2. Wettbewerbsaufruf). Bei einer im Idealfall 80%igen Förderung bestand somit die Möglichkeit, wesentliche Bestandteile des Masterplans Neandertal über diese touristische Förderkulisse zu finanzieren.

Wesentliche Kriterien dieser Auslobung waren:

- Verbesserung der Innovationsfähigkeit durch Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen (im Antrag der Projektgemeinschaft verkörperte dies ursprünglich der Neanderhochpfad und mittlerweile das Zwei-Türme-Konzept),
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Reiselands NRW auf überregionalen und internationalen Märkten,
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung.

Diese Kriterien erfüllten einige der im Masterplan Neandertal enthaltenen touristischen Projektbausteine in besonderem Maße. Allerdings war völlig klar, dass ein Investitionsvolumen von 19 Mio. € nicht in Gänze in den Ziel2-Wettbewerb einzubringen war, zumal auch nicht alle Projektbausteine eine touristische Zielrichtung hatten (der Masterplan behandelte auch Verkehr, Städtebau, Ökologie u.a.).

3. Anpassung und Auswahl der Projekte des Masterplans für den Wettbewerbsbeitrag „Erlebnis Neandertal“

In einem aufwändigen Prozess wurden ausgewählte Projekte in den Wettbewerbsbeitrag integriert. Auf Grund der engen Zeitvorgaben zur Abgabe des Antrags konnten als Grundlage für die Finanzierung lediglich Kostenschätzungen angestellt werden. Die Auswahl der Projekte und entsprechende Kostenschätzungen führten zunächst zu einem finanziellen Gesamtvolumen des Wettbewerbsbeitrags von rund 12 Mio. €.

Als dann die Projektgemeinschaft Hinweise aus dem zuständigen Wirtschaftsministerium NRW erreichten, dass diese Summe im Rahmen des landesweiten Wettbewerbs bei einem Gesamtfördervolumen von etwa 40 Mio. Euro voraussichtlich nicht darstellbar sei, wurde das 12-Millionen-Paket durch radikale Kürzungen und durch Herausnahme von Teilprojekten auf rund sechs Mio. Euro reduziert.

Grundlage für die Entscheidung des Kreistags am 12. Juli 2010 waren folgende Beträge:

Förderfähiges Gesamtvolumen:	5.959.364 €
Erwarteter Zuschuss aus der Ziel 2-Förderung:	4.767.492 €
Eigenanteil der Projektgemeinschaft (Kreis Mettmann, Stiftung Neanderthal Museum, Stadt Erkrath, Stadt Mettmann):	1.191.873 €
Stiftung Neanderthal Museum:	400.000 €
Stadt Erkrath	100.000 €
Stadt Mettmann	100.000 €
Kreis Mettmann	591.873 €

Folgende Teilprojekte aus dem Masterplan Neandertal wurden in den Wettbewerbsbeitrag aufgenommen:

Projekt EN 1: Regiobahn-Halt Neandertal, Aufwertung der Ankommenssituation bis Talkante	64.900 €
Projekt EN 2: Panorama-Aufzug und Stegverbindung	1.276.146 €
Projekt EN 3: Umfeld S-Bahnhof Hochdahl	25.000 €
Projekt EN 4: Verbindung in das Tal (Hochdahl)	104.500 €
Projekt EN 5: Neanderhochpfad	2.032.078 €
Projekt EN 6: Infozentrum Neandertal	733.300 €
Projekt EN 7: Museumsumfeld und Neanderpark	348.500 €
Projekt EN 8: Themenrouten Neandertal	284.270 €
Projekt EN 9: Naturerlebnis	174.900 €
Projekt EN 10: Projektsteuerung / Geschäftsbesorgung / Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	250.000 €
Projekt EN 11: Personalkosten (Ranger und Tourismusfachkräfte)	250.000 €
<u>Projekt EN 12: Ausgleichsmaßnahmen</u>	<u>415.770 €</u>
Projektkosten insgesamt	5.959.364 €

Im November 2010 wurde dem Wettbewerbsbeitrag von der Fachjury des Landes NRW der Zuschlag erteilt. Es wurde bei Einhaltung aller Förderbedingungen eine Fördersumme in Höhe von rund 4,8 Mio. € in Aussicht gestellt. Dies bedingt einen (Mindest-)Eigenanteil der Projektträger in Höhe von rund 1,2 Mio. €. Gleichzeitig wurde die Projektgemeinschaft aufgefordert, binnen vier Monaten einen konkreten Zuschussantrag zu stellen.

Mit der Vorlage 80/014/2011 wurde der Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 24.02.2011 über den Sachstand unterrichtet.

4. Antrag - Ziel 2 Projekt „Erlebnis Neandertal“ am 15.04.2011

Am 15.04.2011 hat die Projektgemeinschaft den Antrag bei der Bezirksregierung in Düsseldorf eingereicht. Nicht zuletzt auf Grund entsprechender Hinweise der Bezirksregierung ist die beantragte Summe und damit auch der Eigenanteil der Projektgemeinschaft deutlich gesteigert worden:

Projekt EN 1: Regiobahn-Halt Neandertal, Aufwertung der Ankommenssituation bis Talkante	36.509 €
Projekt EN 2: Panorama-Aufzug und Stegverbindung	1.403.673 €
Projekt EN 3: Umfeld S-Bahnhof Hochdahl	17.802 €
Projekt EN 4: Verbindung in das Tal (Hochdahl)	87.703 €
Projekt EN 5: Neanderhochpfad	2.521.776 €
Projekt EN 6: Infozentrum Neandertal	714.399 €
Projekt EN 7: Museumsumfeld und Neanderpark	464.969 €
Projekt EN 8: Themenrouten Neandertal	269.600 €
Projekt EN 9: Naturerlebnis	180.400 €
Projekt EN 10: Projektsteuerung / Geschäftsbesorgung / Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	395.000 €
Projekt EN 11: Personalkosten (Projektmitarbeiter, Ranger, Tourismusfachkraft, Sachkosten)	703.800 €
Projekt EN 12: Ausgleichsmaßnahmen	415.770 €
<u>Grunderwerb</u>	<u>980.000 €</u>
Projektkosten insgesamt	8.191.401 €
Beantragter Zuschuss aus der Ziel2-Förderung:	6.553.121 €
Eigenanteil der Projektgemeinschaft (Kreis Mettmann, Stiftung Neanderthal Museum Stadt Erkrath, Stadt Mettmann):	1.638.280 €
Stiftung Neanderthal Museum	504.355 €
Stadt Erkrath	100.000 €
Stadt Mettmann	100.000 €
Kreis Mettmann	933.925 €

Die Mehrkosten ergaben sich zunächst aus zahlreichen Teilprojekten, deren Kosten unter Einschaltung eines externen Kostenprüfers (Bauingenieur/Projektsteuerer) und unter Verwendung von Baukennziffern einer optimierten Schätzung unterzogen wurden. Aber vor allem schlug auch die erstmalige Einrechnung von Grunderwerbskosten und die Einfügung von Personalkosten in den Bereichen Projektplanung und -koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismusfachkräfte zu Buche. Diese waren bis zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand der

Berechnungen für das Projekt gewesen. Sie sollten vielmehr – wie bei anderen Investitionsprojekten geübte Praxis – aus laufenden Haushaltsmitteln des Kreises getragen werden.

Die Projektgemeinschaft erwartete vor der Sommerpause einen Bewilligungsbescheid des Landes NRW.

Stattdessen teilte das Land NRW am 11.07.2011 Folgendes mit:

a) Begrenzung der Fördermittel

Für die touristischen Ziel-2-Projekte seien keine Reserven gebildet worden. Alle Projektträger seien deshalb bei ihrem Antrag auf das Fördervolumen ihrer Projektskizze beschränkt (Erlebnis Neandertal: rund 4,8 Mio. €).

b) Erfordernis der Antragsanpassung

Bei „Erlebnis Neandertal“ bedeutete das, dass neben offenkundig notwendigen Kosteneinsparungen bei den einzelnen Projektbausteinen insbesondere die Kosten für den Grunderwerb und die Personalkosten nicht mehr in den Antrag eingebracht werden konnten.

c) Erhöhte Anforderungen an den Antrag (Entwurfsplanung)

Zugleich verschärfte die Bezirksregierung die Anforderungen an die Antragsbegründung. Zur Überprüfung der Kostenkalkulation wurden bei den Infrastrukturmaßnahmen (Panoramaaufzug/Steg, Neanderhochpfad, Infozentrum) nun konkrete Entwurfsplanungen gemäß der Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erwartet.

d) Zeitfenster für die Antragstellung

Ferner wurde im Wege eines ministeriellen Erlasses vom 06.07.2011 festgesetzt, dass allen Projektträgern fortan ein Zeitfenster von sechs Monaten für die Einreichung eines vollständigen prüffähigen Antrags zur Verfügung steht. Die Frist endete für den Kreis am 11.01.2012.

5. Erarbeitung des Antrags auf Grundlage der Leistungsphase 3 der HOAI

Die Veränderung hat die Projektgemeinschaft vor hohe Hürden und vor allem vor einen zeitlich kaum zu bewältigenden Arbeitsaufwand gestellt. Unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften mussten insb. konkrete Ingenieur-Aufträge für folgende Fachfragen bzw. Teilprojekte erteilt werden:

- Entwurfsplanung für den Panoramaaufzug mit Stegverbindung zur Talkante (inkl. Tragwerksplanung),
- Entwurfsplanung für den Neanderhochpfad (inkl. Tragwerksplanung),
- Entwurfsplanung für das Infozentrum,
- Abschluss der Kartierungen der Flora und Fauna im Projektraum,

- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung / Artenschutzprüfung / Landschaftspflegerischer Begleitplan (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung),
- Koordinierung der Baugenehmigungsverfahren / Bauleitplanung,
- Vermessungsarbeiten.

Diese Aufträge konnten im Wesentlichen erst im September 2011 vergeben werden. In den Monaten September 2011 bis Januar 2012 wurde mit großer Intensität an den planerischen Grundlagen gearbeitet. Im Mittelpunkt standen der Anschluss an den S-Bahnhaltepunkt Neanderthal über den Panoramaaufzug, der Neanderhochpfad und das Info-Zentrum.

6. Kostenermittlungen zum Neanderhochpfad

Ende November stellten die beauftragten Ingenieurbüros eine konkrete Kostenberechnung fertig. Insbesondere beim Neanderhochpfad hatten sich, bedingt durch die konstruktiven Vorgaben und gestiegene Materialkosten, erhebliche Mehrkosten ergeben. Nach dieser Berechnung betrugen die Gesamtkosten von Erlebnis Neandertal 11.010.461 €. Da eine Erhöhung der vom Land NRW im Rahmen der Ziel2-Förderung „Erlebnis NRW“ bezuschussten Kosten nicht zu erwarten war, hätte die Projektgemeinschaft die eingetretene Kostensteigerung aus Eigenmitteln aufbringen müssen. Neben einer erheblichen Haushaltsbelastung wäre damit die von der Stiftung Neanderthal Museum als Betreiberin des Neanderhochpfads aufgestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht mehr einzuhalten gewesen.

7. Umplanung auf das Zwei-Türme-Konzept

Nach Vorabstimmung mit den Entscheidungsgremien der Projektbeteiligten wurde entschieden, das Teilprojekt Neanderhochpfad im Rahmen des Ziel-2-Förderantrags nicht mehr weiter zu verfolgen.

Vorgabe für die Umplanung war der Auftrag, eine Alternative zu konzipieren, die eine spätere Realisierung des Neanderhochpfads erlaubt. Um insbesondere die vom Land NRW aufgestellten Kriterien, und hierbei besonders das Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit durch Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen“ zu gewährleisten, musste eine Planung erarbeitet werden, mit der ein touristischer Mehrwert erreichbar sein würde. Als für den Zuschussgeber akzeptabel wurde das „Zwei-Türme-Konzept“ beurteilt. Durch die Beibehaltung des Panoramaaufzugs vom Regiobahn-Haltepunkt Neanderthal zum Museum wird auf attraktive Weise ein verbesserter, erstmalig barrierefreier, touristischer Zugang über den Öffentlichen Personennahverkehr geschaffen. Vor allem durch den „Entdeckerturm“ auf der Fundstelle kann eine touristische Aufwertung und damit auch eine gesteigerte Attraktivität im Sinne des Wettbewerbs „Erlebnis NRW“ sichergestellt werden.

Für die Erarbeitung einer Grundkonzeption stand lediglich ein Zeitraum von rund drei Wochen zur Verfügung. In diesem Zeitraum musste nicht nur eine völlig neue Konzeption erarbeitet werden. Vielmehr waren entsprechende Grundsatzbeschlüsse der beiden betroffenen Projektpartner, des Kreises Mettmann und der Stiftung Neanderthal Museum, einzuholen. Ferner

musste der Zuschussgeber über die beabsichtigte Umplanung und die damit veränderte Antragstellung informiert werden.

Am 12.12.2011 stellte die Verwaltung Vertretern des Wirtschaftsministeriums des Landes NRW das neue Zwei-Türme-Konzept vor, um für eine weitere Förderfähigkeit auch nach dem Wegfall des Hochpfads zu werben. Zum Zeitpunkt der Kreistagssitzung bestand daher nur ein Konzept in Form einer ausformulierten ergänzenden Ideenskizze, die erst in den nachfolgenden Wochen mit konkreten Maßnahmenausgestaltungen versehen werden konnte. Förder voraussetzung ist, dass auch der neu konzipierte „Entdeckerturm“ über wichtige touristische Funktionen verfügt, die im ursprünglichen Konzept über den Neanderhochpfad bereitgestellt werden sollten. Mehrere zentrale Inszenierungselemente, die auf dem Neanderhochpfad im horizontalen Verlauf verteilt werden sollten, sind nun in einem solitären Turmbauwerk auf der Fundstelle vertikal unterzubringen, um ein ähnlich attraktives Besuchererlebnis zu ermöglichen. Daneben galt es, den Panoramaaufzugsturm touristisch aufzuwerten (2. Aussichtsplattform).

Seitens des Landes wurde betont, dass nach Wegfall des Hochpfades eine Reduktion der förderfähigen Projektkosten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer vergleichbaren touristischen Qualität erwartet wird. Hieraus resultierte schließlich der Bedarf erhöhter Eigenmittelanteile. Aus dem Projektpaket konnten zur Einsparung nicht einfach weitere Teilprojekte (z.B. Themenwege etc.) herausgenommen werden, da dies die Schlüssigkeit und damit auch die Förderfähigkeit des Gesamtprojektes in Frage gestellt hätte. Somit stellte sich Anfang Januar 2012 heraus, dass zum Erhalt der generellen Förderfähigkeit ein wesentlich höherer Eigenanteil der Projektgemeinschaft bzw. ergänzende, verbindlich zuzusichernde Eigenleistungen nötig werden (s.u.). Darüber hinaus wurden erst zu diesem Zeitpunkt detaillierte Entwürfe und Kalkulationen der Planer vorgelegt.

C. Beschluss des Kreistags vom 15. 12. 2011

Wie ausgeführt, bedurfte die Umplanung auf das „Zwei-Türme-Konzept“ einer Beschlussfassung durch den Kreis Mettmann und die Stiftung Neanderthal Museum. Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 dem neuen Konzept zugestimmt.

Grundlage für die Beratungen des Kreistags und der Fachausschüsse am 15.12.2011 war die Vorlage 80/046/2011. Damals konnten aus den oben unter Buchstabe B. Ziffer 7 dargelegten Gründen keine neue Kostenberechnung vorgelegt werden. Im Beschlussvorschlag und in der Vorlage 80/046/2011 selbst waren deshalb auch keine Aussagen über die Höhe der Förderkosten, des zu erwartenden Zuschusses und der verbleibenden Eigenanteile getroffen worden. Vielmehr sollte zunächst in Abänderung des Beschlusses des Kreistags vom 12.07.2010 eine planerische Veränderung vom Neanderhochpfad hin zum „Zwei-Türme-Konzept beschlossen“ werden.

In Anbetracht der zeitlichen Abfolge und der Tatsache, dass die wesentlichen Haushaltsveranschlagungen erst in den Haushalten 2013 – 2015 erfolgen müssen, ist in der Vorlage ausgeführt worden, dass die bisherige Beschlussfassung über die Eigenanteile unberührt bleiben soll. Dies war von der Erwartung geprägt, dass die Baukosten für den Panoramaaufzug und für den Entdeckerturm die Kosten des Neanderhochpfades unterschreiten würden.

Im Verlauf der Beratungen am 15.12.2011 ist die Frage einer Deckelung des Eigenanteils des Kreises Mettmann diskutiert und letztlich mehrheitlich beschlossen worden. Der Eigenanteil des Kreises Mettmann wurde auf 650.000 € festgesetzt.

D. Abgabe des Förderantrags am 11. 01. 2012

Erst zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrages am 11.01.2012 lag eine belastbarere Übersicht der Gesamtkosten vor. Doch selbst zu diesem Zeitpunkt konnte der Entdeckerturm noch nicht kalkuliert werden, da die Entwurfsplanung erst noch fertig gestellt werden musste (Frist bis 02.03.2012). Hier musste zunächst mit einer Kostenschätzung gearbeitet werden.

Gleichwohl musste bereits im Antrag vom 11.01.2012 mit notwendig gewordenen erhöhten Eigenanteilen kalkuliert werden. Zum einen erwartete das Land NRW eine „angemessene Kosteneinsparung gegenüber dem ursprünglichen Konzept“, da der Hochpfad als wesentlicher Projektbestandteil entfiel (s. Schreiben der Bezirksregierung vom 19.01.2012 in **Anlage 2**). Zum anderen stellte sich heraus, dass die seitens des Landes NRW gleichwohl geforderte touristische Qualität des Zwei-Türme-Konzeptes, insbesondere auch die des Entdeckerturmes, Kosten nach sich zog, die das Gesamtvolumen der förderfähigen Ausgaben überstiegen. Die hierdurch zur Sicherung der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes erforderlich gewordene verbindliche Zusicherung von Eigenleistungen der Projektgemeinschaft wurde ausdrücklich unter den Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages gestellt.

Ungeachtet dieser fördertechnisch erforderlichen speziellen Eigenmittelzusicherungen muss der Kreis Mettmann als Projektträger die Gesamtfinanzierung des Projekts einschließlich etwaiger Mehrkosten über den Fördermittelzeitraum (15 Jahre) sicherstellen. Andernfalls fehlt dem Antrag gänzlich die förderrechtliche Basis.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann als Antragsteller und Projektträger für alle Veränderungen im Förderprozess haftet. Sollten ergänzende Bedarfe entstehen, so sind diese von der Projektgemeinschaft zu tragen. So steht die Prüfung der Antragsunterlagen seitens der Bezirksregierung noch aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Antragsgegenstände nicht oder nicht im beantragten Umfang gefördert werden. Dies hat wiederum Einfluss auf den Eigenanteil der Projektgemeinschaft. Ebenso kann nicht sichergestellt werden, dass nach Eingang des Bewilligungsbescheids Veränderungen bspw. durch die Ausschreibungsergebnisse eintreten. Auch dies kann – positiv wie negativ - zu Veränderungen des Eigenanteils der Projektgemeinschaft führen.

Die Gesamtkosten bei der Antragsstellung am 11.01. 2012 stellten sich wie folgt dar:

Projekt EN 1: Regiobahn-Halt Neandertal, Aufwertung der Ankommenssituation bis zur Talkante	49.019 €
Projekt EN 2: Panorama-Aufzug und Stegverbindung	1.952.556 €
Projekt EN 3: Umfeld S-Bahnhof Hochdahl	16.922 €
Projekt EN 4: Verbindung in das Tal (Hochdahl)	67.592 €
Projekt EN 5: Entdeckerturm (Kosten geschätzt)	1.941.158 €
Projekt EN 6: Infozentrum Neandertal	848.022 €

Projekt EN 7: Museumsumfeld und Neanderpark	383.207 €
Projekt EN 8: Themenroute Neandertal	286.453 €
Projekt EN 9: Naturerlebnis	74.300 €
Projekt EN 10: Projektsteuerung / Geschäftsbesorgung / Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	225.000 €
Projekt EN 11: Personalkosten (Ranger und Tourismusfachkraft)	236.800 €
<u>Projekt EN 12: Ausgleichsmaßnahmen</u>	<u>80.000 €</u>
Projektkosten insgesamt:	6.161.028 €
Davon förderfähiges Antragsvolumen:	5.729.884 €
Beantragter Zuschuss:	4.583.907 €
Eigenanteil der Projektgemeinschaft (20 % des Antragsvolumens):	1.145.977 €
Verbindlich zuzusichernde Eigenleistungen (= Differenz zwischen Gesamtkosten und Antragsvolumen):	431.145 €
Summe aus fördermitteltechnischem Eigenanteil und verbindlich zuzusichernden Eigenleistungen:	1.577.121 €
Stiftung Neanderthal Museum	500.000 €
Stadt Erkrath	100.000 €
Stadt Mettmann	100.000 €
Anteil des Kreises Mettmann	877.121 €

Bei den verbindlich zuzusichernden Eigenleistungen handelt es sich um Projektbestandteile, die hinsichtlich ihrer Kosten jenseits des für die Förderung beantragten Volumens (5,73 Mio. Euro) liegen (siehe im Einzelnen die Tabelle im Anhang zur Vorlage 80/004/2012). Ihre Umsetzung ist für die Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes von Erlebnis Neandertal erforderlich bzw. stellt für die Bewilligungsfähigkeit eine Bedingung dar. Dazu gehören auch 100.000 Euro, die ergänzend für die Inszenierungen/Präsentationen beim Entdeckerturm eingesetzt werden sollen. Angesichts dieser Entwicklung hat die Stiftung Neanderthal Museum ihren Eigenanteil von bislang 400.000 € auf nunmehr 500.000 € erhöht.

Darüber hinaus werden im Antrag vom 11.01.2012 (und in der Vorlage 80/004/2012) sog. optionale Eigenleistungen in Höhe von 173.720 € aufgeführt, die für die Förderwürdigkeit des Gesamtprojektes nicht entscheidend sind, die jedoch zu funktionalen Optimierungen und Qualitätssteigerungen der Bausteine beitragen und diese modifizieren (z.B. eine schulklassengerechte Vergrößerung des Vordaches am Infozentrum. Diese Maßnahmen sollen bereits im Bewilligungsbescheid berücksichtigt werden können. Über die Verwirklichung dieser Maßnahmen muss seitens des Kreistages aber derzeit noch keine Entscheidung getroffen werden, da der Kreis hier gegenüber dem Land NRW keine Verpflichtung eingehen muss.

Die Projektkosten (einschließlich der sog. optionalen Eigenleistungen) gemäß dem Antrag vom 11.01.2012 ergeben sich aus der Vorlage 80/004/2012.

Diese Zahlen sind allerdings inzwischen wieder überholt, da mit der Vorlage der ergänzenden Planunterlagen für den Entdeckerturm und der von der Bewilligungsbehörde geforderten Überarbeitung der Baunebenkosten eine neuerliche Berechnung erarbeitet werden musste. Die Berechnung vom 02.03.2012 (siehe unten Buchstabe E) spiegelt den derzeitigen Stand des Antrags und der Eigenanteile wider.

E. Abgabe des überarbeiteten Förderantrags inkl. Entdeckerturm am 02.03.2012

Nach der Abgabe des Förderantrags am 11.01.2012 wurde die Planung der Konstruktion und der inhaltlichen Präsentation des Entdeckerturms mit großer Intensität fortgesetzt. Die Konstruktionsunterlagen und -berechnungen für den Entdeckerturm konnten fristgerecht am 02.03.2012 vorgelegt werden.

Ferner forderte die Bezirksregierung noch eine aufgeschlüsselte Aufstellung der Baunebenkosten für alle Infrastrukturprojekte an. In den bisherigen Anträgen waren die Baunebenkosten bei den zentralen Bauprojekten jeweils pauschal mit 18% der Baukosten (= Förderhöchstbetrag) kalkuliert worden, bei den weniger aufwändigen Projektbausteinen mit 10 %.

Die aufgeschlüsselte Berechnung hat einen erhöhten Aufwand für die Baunebenkosten in Höhe von 265.235 € ergeben. Diese neu ermittelten Baunebenkosten sind mit der Nachreichung der Entwurfsplanungen für den Entdeckerturm am 02.03.2012 der Bezirksregierung mitgeteilt worden. Sie wirken sich erhöhend auf die gesamten Projektkosten und damit auf den Eigenanteil, bedauerlicherweise aber nicht auf den im Förderantrag beantragten Zuschuss aus. Die den Förderhöchstbetrag überschreitenden Baunebenausgaben für die zentralen Infrastrukturprojekte wurden am 02.03.2012 wie die bereits bei der Antragstellung am 11.01.2012 erkannten Mehrkosten bei den Eigenleistungen gegenüber dem Land NRW unter einen Gremienvorbehalt gestellt.

Die Erhöhung der Baunebenkosten ist aus den nachfolgend dargestellten Gründen entstanden:

- Baunebenausgaben sind nach Ziff. III. 1.15 des Durchführungserlasses zur Infrastrukturrichtlinie generell nur bis maximal 18% der förderfähigen Ausgaben für die Baukosten förderfähig.
- Darüber hinaus anfallende Baunebenkosten sind vom Antragsteller, hier also von der Projektgemeinschaft, selbst zu tragen.
- Dies ist bei den komplexen Teilprojekten EN 2 (Panoramaaufzug und Stegverbindung), EN 5 (Entdeckerturm) und EN 6 (Infozentrum) aufgrund der notwendigen umfassenden Untersuchungen und Planungen der Fall. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Türmen um aufwändige, hohe, solitäre Bauwerke handelt, die hinsichtlich ihrer Tragwerksplanung ggf. später auch Brückenbauwerke des Neanderhochpfades statisch aufnehmen können sollen. Ferner stehen alle Bauwerke in unmittelbarer Nähe zum Naturschutz- und FFH-Gebiet, was bspw. entsprechende Verträglichkeitsuntersuchungen/Kartierungen für die Bau- und Betriebsphase erforderlich macht.

- Bei den weiteren Teilprojekten geht die Verwaltung davon aus, dass die förderfähige Summe nicht überschritten wird.

Eine Einzelaufstellung der Baunebenausgaben enthält die **Anlage 5** zu dieser Vorlage.

Damit ist festzuhalten, dass sich der Antrag gegenüber dem Stand vom 11.01.2012 geändert hat. Insgesamt ergeben sich aus der Antragsergänzung vom 02.03.2012 die folgenden Gesamtkosten:

Projekt EN 1: Regiobahn-Halt Neandertal, Aufwertung der Ankommenssituation bis zur Talkante	49.019 €
Projekt EN 2: Panorama-Aufzug und Stegverbindung	2.070.235 €
Projekt EN 3: Umfeld S-Bahnhof Hochdahl	16.922 €
Projekt EN 4: Verbindung in das Tal (Hochdahl)	67.592 €
Projekt EN 5: Entdeckerturm	2.044.348 €
Projekt EN 6: Infozentrum Neandertal	892.388 €
Projekt EN 7: Museumsumfeld und Neanderpark	383.207 €
Projekt EN 8: Themenroute Neandertal	286.453 €
Projekt EN 9: Naturerlebnis	74.300 €
Projekt EN 10: Projektsteuerung / Geschäftsbesorgung / Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	225.000 €
Projekt EN 11: Personalkosten (Ranger und Tourismusfachkräfte)	236.800 €
<u>Projekt EN 12: Ausgleichsmaßnahmen</u>	<u>80.000 €</u>
Projektkosten insgesamt:	6.426.263 €
Davon förderfähiges Antragsvolumen:	5.729.884 €
Beantragter Zuschuss:	4.583.907 €
Eigenanteil der Projektgemeinschaft (20 % des Antragsvolumens):	1.145.977 €
Zugesicherte Eigenleistungen vom 11.01.2012 (431.145 €) zzgl. erhöhte Baunebenkosten vom 02.03.2012 (265.235 €):	696.379 €
Eigenanteil der Projektgemeinschaft (Summe aus fördermitteltechnischem Eigenanteil und verbindlich zuzusichernde Eigenleistungen)	1.842.356 €

Die Aufteilung der Eigenmittel ist mit den Projektpartnern noch zu verhandeln und wird Gegenstand eines Kooperationsvertrages sein. Der Sachstand der Verhandlung wird vor der Beratung/Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 29.03.2012 mitgeteilt. Bislang seitens der Projektpartner zugesagt wurden:

Stiftung Neanderthal Museum	500.000 €
Stadt Erkrath	100.000 €
Stadt Mettmann	100.000 €
Anteil des Kreises Mettmann	1.142.356 €

F. Entwicklung des Projekts und der Gesamtkosten

Eine dezidierte chronologische Entwicklung des Projekts in den letzten Wochen seit Dezember 2011 enthält die **Anlage 3** zu dieser Vorlage.

Die Entwicklung der Gesamtkosten des Projekts „Erlebnis Neandertal“ ist zur vollständigen Information in einer tabellarischen Übersicht, beginnend mit dem Wettbewerbsbeitrag des Jahres 2010 und endend mit der aktuellen Antragsfassung vom 02.03.2012, zusammengefasst worden. Auf diese Übersicht in **Anlage 4** wird hier ausdrücklich verwiesen.

G. Folgekostenberechnung

Die Forderung, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Vollkostenrechnung für die nach Abschluss der Baumaßnahme zu erwartenden Folgekosten aufzustellen, ist aus Sicht des Kreistags verständlich. Sie kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in vollem Umfang erfüllt werden.

Folgekosten für den Projektträger Kreis Mettmann fallen im Wesentlichen in den folgenden Bereichen an:

1. Panoramaaufzug und Stegverbindung (Unterhalt, Wartung, Betrieb und kalkulatorische Kosten)
2. Infozentrum (Unterhalt, Wartung, Betrieb, Personal, Sachkosten und kalkulatorische Kosten))

Die Folgekosten für den Entdeckerturm (Unterhalt, Wartung, Betrieb, Personal und kalkulatorische Kosten) werden von der Stiftung Neanderthal Museum übernommen. Die Stiftung hat hierzu eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt. Sie geht davon aus, dass mit einem zusätzlichen Eintritt für die Fundstelle in Höhe von 2 Euro je Vollzahler und dem Vertrieb von Kombitickets für den Museums- und Fundstellenbesuch ein ausreichender Ertrag erwirtschaftet wird, um den erwarteten Aufwand abzudecken. Evtl. anfallende Einnahmeüberschüsse sollen zur Deckung der Folgekosten beim Panoramaaufzug/Steg bzw. Infozentrum eingesetzt werden.

Die Folgekosten für die Teilprojekte

EN 1- Regiobahn-Haltepunkt Neanderthal, Aufwertung der Ankommenssituation bis Talkante,

- EN 3 - Umfeld S-Bahnhof Hochdahl,
- EN 4 - Verbindung in das Tal (Hochdahl),
- EN 7 - Museumsumfeld und Neanderpark,
- EN 8 - Themenrouten Neandertal,
- EN 9 - Naturerlebnis,

lassen sich derzeit mangels konkreter Planung noch nicht beziffern. Sie werden im Rahmen des Aufwands anfallen, den der Kreis Mettmann als Rechtsnachfolger des Zweckverbandes Neandertal bislang ohnehin schon betreibt.

1. EN 2 - Panoramaaufzug und Steg zum Regiobahnhaltepunkt

Summe der Unterhalts-, Wartungs- und Betriebskosten	15.000 €/a
Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und kalkulatorische Zinsen)	41.935 €/a
Folgekosten insgesamt	56.935 €/a

In einem – noch auszugestaltenden – Kooperationsvertrag sollte geklärt werden, in welchem Umfang ggf. anfallende Überschüsse aus Einnahmen des „Entdeckerturms“ für die Folgekosten aufwendungen des Panoramaaufzuges samt der Stegverbindung eingesetzt werden können. Details sind mit der Stiftung Neanderthal Museum noch abzustimmen.

2. EN 6 - Infozentrum

Bei der Berechnung der Folgekosten für das Infozentrum ist die Vernetzung des Förderprojekts „Erlebnis Neandertal“ mit dem Förderprojekt „Expeditionen ins neanderland - Destinationmarketingkonzept für den Kreis Mettmann“ zu beachten.

Das im Neandertal neu zu schaffende Infozentrum hat mehrere Funktionen:

1. Anlaufstelle und Orientierungspunkt für Besucherinnen und Besucher des Neandertals,
2. Informationen zu Natur- und Landschaftsschutz, Umweltbildung, Kalk- und Industriegeschichte sowie zum urgeschichtlichen Programm des Museums,
3. Tourismusinformation für den gesamten Kreis Mettmann und seine Städte unter der Marke Neanderland,
4. Arbeitsplatz der Ranger (Erlebnispädagogik, Ausgangspunkt für Führungen etc.).

Vor dem Hintergrund dieser Aufgabenstellungen beim Infozentrum ist die Kooperation und Aufgabenteilung zwischen der Stiftung als Betreiberin des Museums und dem Kreis als tourismusfördernder Stelle noch auszuhandeln und abschließend festzulegen..

Der für das Infozentrum erforderliche Personalbedarf steht noch nicht fest. Vielmehr wird im Zusammenhang mit dem oben erwähnten touristischen Destinationsmarketingkonzept der für eine effiziente Tourismusförderung im Kreisgebiet notwendige Personalaufwand noch zu bestimmen sein.

Aus diesem Grund kann erst nach Abschluss dieses Förderprojekts konkrete Auskunft darüber gegeben werden, in welchem Umfang Personalkosten sowie Sachkosten für das Infozentrum anfallen. Eindeutig ist, dass der Kreis Mettmann als verantwortlicher Träger für das touristische Regionalmarketing auch die erforderlichen Sach- und Personalkosten tragen muss. Wenngleich eine vollständige Refinanzierung nicht erwartet werden kann, so sind in diesem Bereich auch Erträge zu erwirtschaften, mit denen der Aufwand zumindest teilweise gedeckt werden kann. Wie auch im Falle des Panoramaaufzuges samt der Stegverbindung muss ferner in einem Kooperationsvertrag geklärt werden, in welchem Umfang Überschüsse aus Einnahmen des „Entdeckerturms“ (s.u.) für Folgekostenaufwendungen des Infozentrums eingesetzt werden können.

Folgekosten für das Infozentrum:

Summe der Unterhalts-, Wartungs- und Betriebskosten	18.745 €/a
Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Zinsen)	15.335 €/a
Folgekosten insgesamt	34.080 €/a

Bereits heute können die Personalkosten für die Ranger kalkuliert werden.

- Die Ranger sollen Naturführungen anbieten, naturschutzfachliches Wissen vermitteln und damit einen respektvollen Umgang mit der Natur im FFH-Gebiet Neandertal fördern. Darüber hinaus erfüllen sie Aufgaben bei der Konzeption und Umsetzung der Naturerlebnisprojekte und landschaftspflegerischer Maßnahmen. Nicht zuletzt wird durch die Präsenz der Ranger der wertvolle Naturraum im Neandertal vor einer unsachgemäßen Nutzung geschützt. Zum Aufbau des Rangerwesens und zur Ausarbeitung und Umsetzung der Naturerlebnis- und ökologischen Projekte (auch Themenrouten „Natur“) werden zwei Stellen benötigt. Bei den Rangern handelt es sich um ausgebildete Forstwirte mit naturschutzfachlicher Zusatzqualifikation. Daher werden die Stellen mit Entgeltgruppe 8 TVÖD bewertet.
- Im Förderantrag sind zwei Rangerstellen über einen Zeitraum von 24 Monaten (von 01.04.2013 bis 31.03.2015) beantragt. Im Rahmen der angestrebten Ziel2-Förderung verbleibt beim Kreis Mettmann daher ein Eigenanteil von 20%, welcher bereits in den Aufstellungen der Eigenanteile berücksichtigt ist.

- Ab dem 01.04.2015 sind die Personal- und Sachkosten für das Rangerwesen vom Kreis Mettmann zu tragen. Insgesamt werden – ab 2016 jährlich – 91.200 € Personalkosten für zwei Rangerstellen zugrunde gelegt. Hinzu kommen Sachkosten in Höhe von 20.000 €, die vom Kreis selbst zu tragen sind. Nach Eröffnung des Infozentrums (Mitte 2015) bestehen Überschneidungen zwischen diesen Sachkosten und den zuvor aufgeführten jährlichen Folgekosten für das Infozentrum.

Der Kreis Mettmann beabsichtigt, nach Auslaufen der Ziel2-Förderung zum 31.03.2015 eine Kooperation mit dem Land NRW einzugehen, um den entstehenden Aufwand mit einer Landesförderung anteilmäßig abzudecken. Dieses Vorhaben konnte aber noch nicht zu einem konkreten Ergebnis geführt werden.

Zusammenfassend stellen sich die bislang zu ermittelnden Folgekosten des Infozentrums wie folgt dar:

Folgekosten Infozentrum	34.080 €/a
Summe Personal- und Sachkosten Ranger	111.200 €/a
Gesamtsumme	145.280 €/a

Hinzu kommen die aus den oben genannten Gründen noch nicht ermittelten Kosten für Tourismusfachkräfte des Infozentrums.

H. Projektkoordination und -bearbeitung

1. Projektkoordination und -bearbeitung

Für die Koordinierung des Gesamtprojekts zwischen den Partnern, für die Bearbeitung von nichtbaulichen Projektbausteinen aus „Erlebnis Neandertal“ sowie zur Abwicklung der förder-technischen Formalitäten wird eine Projektkraft benötigt. Die Person sollte folgende Qualifikation (oder vergleichbar) vorweisen können: Studium Geographie, Raumplanung oder Betriebswirtschaft (Schwerpunkt Marketing). Aus diesem Grund ist die Stelle mit Entgeltgruppe 12 TVÖD zu bewerten. Da diese Stelle nicht Bestandteil des Wettbewerbsbeitrags vom Juli 2010 war, konnte sie zur Reduzierung der förderfähigen Gesamtkosten unschädlich aus dem Förderantrag herausgenommen werden. Da aber zunächst eine Förderung dieser Stelle vorgesehen war, ist sie im Personalbudget für die dreijährige Projektlaufzeit bereits kalkuliert; durch das Herausnehmen aus dem Förderantrag wird der 80%ige Ertrag durch eine Förderung allerdings ausbleiben.

Der tatsächlich bei der Verwaltung zu leistende Aufwand der Projektkoordinierung und -bearbeitung ist wesentlich größer als die hier angesetzte Stelle.

Anzusetzende durchschnittliche Arbeitsplatzkosten:

Anzahl der Stellen	1
Dauer in Jahren	3
Entgeltgruppe	12
Personalkosten pro Person und Jahr	75.600 € (keine Förderung)
Sachkosten pro Person und Jahr	9.700 € (keine Förderung)

2. Ingenieur zur Betreuung der Baumaßnahmen

Zur Betreuung der zentralen Bauprojekte von „Erlebnis Neandertal“ wird bis zum Ende der Projektlaufzeit 2015 eine Ingenieurstelle benötigt. Diese ist aufgrund der benötigten Qualifikation mit EG 12 zu bewerten. Der tatsächlich bei den Ingenieuren der Verwaltung für Erlebnis Neandertal zu leistende Aufwand ist wesentlich größer.

Anzusetzende durchschnittliche Arbeitsplatzkosten:

Anzahl der Stellen	1
Dauer in Jahren	3
Entgeltgruppe	12
Personalkosten pro Person und Jahr	75.600 € (keine Förderung)
Sachkosten pro Person und Jahr	9.700 € (keine Förderung)

3. Externe Beauftragung von Bauleitungsaufgaben

Darüber hinaus werden zusätzlich zu den 100.000 Euro, die bereits im Förderantrag für Projektsteuerung/Geschäftsbesorgung beantragt sind, weitere 150.000 Euro benötigt, um neben einem externen Projektsteuerer über den Projektzeitraum auch einen externen örtlichen Bauleiter einsetzen zu können. Aufgrund des Fachkräftemangels ist es erforderlich, diese Leistungen extern zu vergeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese zusätzlichen Kosten vorübergehender Natur sind und nur im Zeitraum 2013 – 2015 anfallen werden.

I. Fazit

Das Projekt „Erlebnis Neandertal“ bietet die einmalige Chance, vergleichsweise kurzfristig und mit der Unterstützung von Fördermitteln der Europäischen Union und des Landes NRW eine wesentliche Aufwertung des Neandertals – nicht nur in touristischer Hinsicht – zu erreichen. Im Masterplanprozess erkannte Probleme könnten gelöst, Defizite – bspw. bei der Aufenthaltsqualität – behoben werden. Viele Talbesucher würden ihren Museumsbesuch zu einem Ganztagesaufenthalt ausdehnen, mit entsprechend positiven Effekten für gastronomische Angebote der Umgebung.

Das Projekt „Erlebnis Neandertal“ startete allerdings im Frühjahr 2010 bekanntlich in einem noch laufenden Planungsprozess, da parallel der Wettbewerbsaufruf des Landes NRW erfolgte. Insofern war das Projektpaket von Beginn an unter erheblichen zeitlichem Druck erarbeitet worden – gleichwohl mit Erfolg. Aus der ursprünglichen Absicht, die Ergebnisse des Masterplans Neandertal sukzessive bei den Haushaltsplanungen der Folgejahre zu berücksichtigen hat sich mit der landesweiten Auslobung des Ziel 2-Projekts „Erlebnis NRW“ eine Förderung von Teilprojekten des Masterplans durch europäische Fördermittel ergeben.

Die Projektgemeinschaft hat trotz großer Schwierigkeiten bis zum heutigen Tag alle sich im Prozess ergebenden Hürden und Rückschläge überwunden. Von ganz entscheidender Bedeutung war es, dass sowohl die Fachjury des Landes als auch die Bewilligungsbehörde eine gravierende Umplanung – quasi in letzter Minute – akzeptiert hat.

Die Berechnung des erforderlichen Eigenanteils war aus den in dieser Vorlage dargestellten Gründen erheblichen Schwankungen unterworfen. Dies hat auch die politische Meinungsbildung nachhaltig beeinflusst.

Tatsache ist jedoch, dass mit einem Eigenanteil der Projektgemeinschaft von 1,842 Mio. € die rund 2,5-fache Fördersumme von fast 4,6 Mio. € in den Kreis Mettmann eingeworben werden kann. Auch wenn nach Beendigung des Förderzeitraums die Folgekosten vom Kreis Mettmann und der Stiftung Neanderthal Museum zu finanzieren sind, so ist das Projekt auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Gewinn. Der Mehrwert dessen, was mit dem Förderprojekt im Neandertal bewirkt wird, wird positive Auswirkungen auf den Tourismus im Kreis Mettmann haben. Dies wird sich in erhöhten Besucherzahlen und insbesondere in einer verbesserten Zuführung von Besuchern des Neandertals zu den Sehenswürdigkeiten anderer Städte auswirken. Hier hat das Infozentrum eine Schlüsselfunktion.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Vorlage.

Personelle Auswirkungen ergeben sich aus der Vorlage.

Anlage 1: Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.03.2012

Anlage 2: Schreiben der Bezirksregierung zur grundsätzlichen Förderfähigkeit des Zwei-Türme-Konzepts und der Erwartung einer angemessenen Reduzierung der Antragssumme

Anlage 3: Chronologie der Projektentwicklung und wesentlicher Entscheidungen

Anlage 4: Übersicht über Gesamtkosten-Entwicklung

Anlage 5: Detailübersicht zu Baunebenkosten